



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6054

Alle Abg

25. November 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wohnraumstärkungsgesetz: Weitere Umsetzung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wohnraumstärkungsgesetz: Weitere Umsetzung

Das Wohnraumstärkungsgesetz ist zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Mit der Gesetzesänderung sind verschiedene Maßnahmen verbunden, deren Umsetzungsstand sich wie folgt darstellt:

Unterkünfte

Die Verordnung zum Wohnraumstärkungsgesetz ist fertig gestellt und wird in Kürze veröffentlicht werden. Sie umfasst unter anderem die Verpflichtung für Betreiber von Unterkünften zur Anzeige der Unterkunft sowie zur Vorlage eines Betriebskonzepts.

Der Erlass zur bauaufsichtsrechtlichen und wohnungsaufsichtsrechtlichen Behandlung von Unterkünften vom 31. August 2020 wird fortgeschrieben.

Gebührenordnung für Amtshandlungen nach Wohnraumstärkungsgesetz

Die Verordnung zum Wohnraumstärkungsgesetz umfasst auch eine Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Wohnraumstärkungsgesetz. Hierdurch können Städte und Gemeinden erstmalig Gebühren für diese Amtshandlungen erheben.

Zweckentfremdung

Mit dem Wohnraumstärkungsgesetz wurden die Vorschriften zu den Zweckentfremdungsverfahren erstmalig gesetzlich geregelt. Dies bedeutet, dass die Städte mit einer entsprechenden Satzung zur Regelung der Zweckentfremdung, diese an die neue Rechtslage anpassen. Hierzu wurde den Städten eine Mustersatzung zur Verfügung gestellt.

Für den Bereich der Kurzzeitvermietung wird ein digitales Verfahren eingeführt, das eine Wohnraum-Identitätsnummer generieren und das entsprechende Verwaltungsverfahren vollziehen wird. Für die Erstellung der Software ist d-NRW AöR beauftragt, die ihrerseits das Unternehmen „Dataport“ mit der Programmierung beauftragt haben. Dataport ist ebenfalls eine Anstalt des öffentlichen Rechts und IT-Dienstleister für sechs Bundesländer, so auch der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Unternehmen hat für Hamburg die Software zur Digitalisierung der Wohnraumschutznummer nach dem Hamburgischen Wohnraumschutzgesetz erstellt.



Die Software wird den Städten und Gemeinden von der Landesregierung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Städte und Gemeinden sind in die Erarbeitung der Software eingebunden. Es wurde ein Arbeitskreis Wohnraumidentitätsnummer unter Beteiligung von d-NRW AöR, Dataport, den betroffenen Kommunen und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet, der regelmäßig von „Dataport“ über den Umsetzungsstand informiert wird.

Die Wohnraum-Identitätsnummer wird, wie im Wohnraumstärkungsgesetz vorgesehen, zum 1. Juli 2022 eingeführt werden.

Leitfaden zum Wohnraumstärkungsgesetz

Der Leitfaden zum Wohnraumstärkungsgesetz wird derzeit erstellt. Er ist auf die neuen rechtlichen Grundlagen sowie die neuen Themenfelder im Wohnraumstärkungsgesetz ausgerichtet. Als Arbeitshilfe für die Kommunen umfasst er Erläuterungen zu den Vorschriften und Verfahren des Wohnraumstärkungsgesetzes sowie Musterbescheide zu den Fallgestaltungen. Der Entwurf wird mit dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen initiierten Arbeitskreis, dem kommunale Spitzenverbände sowie Vertreter aus verschiedenen Städten angehören, abgestimmt.